

Berliner Handbücher

Handbuch des sozialrechtlichen Schiedsverfahrens

Herausgegeben von

Professor Dr. Friedrich E. Schnapp

ehemaliger Geschäftsführender Direktor des Instituts für Sozialrecht
der Ruhr-Universität Bochum

und

Dr. Ruth Düring

Richterin am Bundessozialgericht

Bearbeitet von

Christoph Altmiks

Dr. Ruth Düring

Dr. Klaus Engelmann

Prof. Dr. Heinz-Dieter Gottlieb

Prof. Dr. Michael Quaas M.C.L.

Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp

Prof. Dr. Peter Udsching

Dr. Britta Wiegand

2., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978 3 503 16503 2

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Schnapp/Düring (Hrsg.), Handbuch des sozialrechtlichen Schiedsverfahrens, Rn. ...

1. Auflage 2004
2. Auflage 2016

ISBN 978 3 503 16503 2
ISSN 1865-4185

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2016
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus der Stempel Garamond, 10 Punkt.

Satz: multitext, Berlin
Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Kösel, Krugzell-Altusried

Vorwort

Seit der Voraufgabe dieses Handbuchs hat das Schiedswesen im Sozialrecht einen fast rasanten Aufschwung erfahren. Seine große praktische Bedeutung in den unterschiedlichen Systemen der sozialen Sicherung schlägt sich nicht zuletzt auch darin nieder, dass die Rechtsprechung zunehmend mit Fragen zu Verfahren und Regelungsbefugnis der Schiedsämter, Schiedsstellen und Schiedspersonen befasst ist. Das belegt zugleich, dass nach wie vor und verstärkt Klärungsbedarf besteht. Die Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung haben zu einer teilweisen Neukonzipierung in der Anlage und in der Bearbeitung des Handbuchs geführt. Mit einiger Berechtigung lässt sich von einer gründlichen Neubearbeitung sprechen. Frau Dr. *Ruth Düring*, Richterin im 6. Senat des Bundessozialgerichts, ist nunmehr Mitherausgeberin sowie Mitautorin des jetzigen Kapitels A. Die ursprünglichen Kapitel A (Geschichtliche Entwicklung des Schiedswesens im Sozialrecht) und F (Aufsichtsbehördliche Einwirkungen auf die Schiedseinrichtungen) entfallen in der bisherigen Form; sie werden in die jeweiligen Einzeldarstellungen integriert. Das Werk erscheint nunmehr in der Reihe „Berliner Handbücher“, in der z.B. auch das Handbuch des sozialgerichtlichen Verfahrens von Krasney und Udsching erschienen ist.

Ein Überblick über die mittlerweile existierenden Institutionen im Schiedswesen wird in der nachfolgenden Einführung unter II. gegeben. Vorbild waren zu meist die Schiedsämter gem. § 89 SGB V; diese Vorschrift wird auch von den Neuregelungen vielfach in Bezug genommen. Es versteht sich, dass nicht alle neuen Schiedseinrichtungen mit einer eigenen Erläuterung in der Neuauflage bedacht werden konnten. Das erscheint indes auch nicht erforderlich; denn der Gesetzgeber konnte auf bewährte Institutionen zurückgreifen und die neuen Einrichtungen an deren Strukturen ausrichten. Daher stellen sich vor allem bei den Komplexen „Organisation“ und „Verfahren“ vergleichbare oder gleiche Fragen. Insoweit werden von den Erläuterungen – soweit voraussehbar – alle sich bietenden Probleme erfasst. Neuland wird allerdings bei den Schiedspersonen betreten. Rechtsprechung und Literatur hierzu stecken noch in den Anfängen.

Die skizzierte Entwicklung des Schiedswesens hat zwangsläufig sowohl zu einer Erweiterung des Bearbeiterkreises als auch zu einer Zunahme des Umfangs dieses Handbuchs geführt. Als neue Autoren konnten gewonnen werden: Herr Dr. *Klaus Engelmann*, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a.D., hat – nicht zuletzt vor dem Hintergrund seiner großen praktischen Erfahrung in diesem Bereich – die Bearbeitung des neu gestalteten Kapitels C (Schiedspersonen nach § 73b Abs. 4a SGB V, § 127 Abs. 1a, § 132a Abs. 2 SGB V und § 39a Abs. 1 Satz 7 SGB V sowie die Schiedsstellen nach § 129 Abs. 8 SGB V und nach § 130b Abs. 5 SGB V) übernommen. Ebenfalls aus einem reichen Erfahrungsschatz kann Herr Prof. *Heinz-Dieter Gottlieb* schöpfen, Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, der in Kapitel I die Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und in Kapitel G zusammen mit Richterin am Sozialgericht Dr. *Britta Wiegand*, derzeit wissen-

schaftliche Mitarbeiterin beim BSG, die Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII erläutert. Mit dem Erweiterten Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 4 SGB V befasst sich Herr Rechtsanwalt *Christoph Altmiks*, Stabsbereich Justizariat im GKV-Spitzenverband. Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. *Michael Quaas* M.C.L. hat zusätzlich zu seinem bisherigen Kontingent aus seinem Spezialgebiet die Erläuterungen zur Schiedsstelle nach § 111b SGB V sowie zu den Schlichtungsausschüssen nach § 17c Abs. 3 und 4 KHG bearbeitet, während Herr Prof. Dr. *Peter Udsching*, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a.D., auch die Kommentierung des Qualitätsausschusses nach § 113b SGB XI übernommen hat.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Aufgaben der Schiedseinrichtungen stellen wegen ihrer Komplexität nicht geringe Anforderungen vor allem an deren unparteiische Mitglieder. Das Handbuch setzt sich zum Ziel, das Schiedswesen im Sozialrecht gründlich, übersichtlich und systematisch darzustellen, um eine verlässliche Hilfestellung für die bei der praktischen Arbeit auftauchenden Probleme zu bieten.

Die Herausgeber danken allen, die sie bei der Entstehung dieses Handbuchs unterstützt haben. Besonderer Dank gilt Frau Ass. jur. Annika Querengässer vom Erich Schmidt Verlag für die kenntnisreiche, stets konstruktive und geduldige Betreuung dieses Werkes in seiner Entstehung.

Bei einem Gemeinschaftswerk wie diesem tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung für Ihren jeweiligen Beitrag. Bei den Herausgebern liegt dagegen die Verantwortung für die Gesamtanlage des Handbuchs und die systematische Ordnung. Für kritische Anregungen und weiterführende Hinweise sind Herausgeber und Autoren selbstverständlich wie immer aufgeschlossen und dankbar.

Bochum und Recklinghausen/Kassel
Januar 2016

Friedrich E. Schnapp
Ruth Düring

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	21
Einleitung: Grundzüge des Schiedswesens im Sozialrecht	31
I. Geschichtlicher Hintergrund	31
II. Überblick über die bestehenden Schiedseinrichtungen	34
III. Funktion der Schiedseinrichtungen	37
IV. Zum Rechtscharakter der Schiedsinstitutionen	40
V. Rechtliche Vorgaben für Organisation, Besetzung und Verfahren	44
VI. Staatsaufsicht	46
VII. Rechtsschutzfragen	51
Kapitel A: Die Schiedsämter gem. § 89 SGB V	57
I. Rechtliche Grundlagen	59
II. Demokratische Legitimation	64
III. Schiedsfähigkeit/Zuständigkeit	71
IV. Organisation	77
V. Rechtsstellung der Schiedsamtsmitglieder	85
VI. Verfahren	95
VII. Schiedsspruch	106
VIII. Pauschalgebühr/Kosten	120
IX. Aufsicht	121
X. Gerichtlicher Rechtsschutz	125
Kapitel B: Die Schiedsperson im Sozialrecht	137
I. Entwicklung des Instituts der „Schiedsperson“ im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung	140
II. Die Schiedsperson gem. § 132a Abs. 2 SGB V	142
III. Die Schiedsperson gem. § 73b Abs. 4a SGB V	163
IV. Die Schiedsperson gem. § 39a Abs. 1 Sätze 7–9 SGB V	177
V. Die Schiedsperson gem. § 65c Abs. 6 Sätze 8–12 SGB V	177
VI. Die Schiedsperson gem. § 125 Abs. 1. Sätze 5–7, Abs. 2 Sätze 4–6 SGB V	179
VII. Die Schiedsperson gem. § 127 Abs. 1a Sätze 3–5 SGB V	180
VIII. Die Schiedsperson gem. § 132 Abs. 1 Sätze 2–4 SGB V	181
IX. Die Schiedsperson gem. § 132d Abs. 1 Sätze 3–5 SGB V	182
X. Die Schiedsperson gem. § 132e Abs. 1 Sätze 3–5 SGB V	182
XI. Die Schiedsperson gem. § 132g Abs. 3 Satz 3 SGB V	183
XII. Die Schiedsperson gem. § 211 Abs. 4 Satz 4 SGB V	184
XIII. Die Schiedsperson gem. § 76 Abs. 6 SGB XI	185

Kapitel C: Die Schiedsstellen gem. § 129 Abs. 8, § 130b Abs. 5 und § 300 Abs. 4 i.V.m. § 129 Abs. 8 SGB V	193
I. Übersicht	193
II. Regelungen der Schiedsstellenverordnung	194
III. Die Schiedsstelle gem. § 129 Abs. 8 SGB V	194
IV. Die Schiedsstelle gem. § 130b Abs. 5 SGB V	198
V. Die Schiedsstelle gem. § 300 Abs. 4 i.V.m. § 129 Abs. 8 SGB V	203
VI. Gerichtlicher Rechtsschutz	204
Kapitel D: Die Erweiterten Bewertungsausschüsse nach § 87 Abs. 4 und 5 SGB V	205
I. Übersicht	206
II. Entwicklung/Historie	207
III. Rechtliche Grundlagen	211
IV. Zuständigkeit	213
V. Organisation	227
VI. Verfahren	237
VII. Beschlüsse	245
VIII. Aufsicht	250
IX. Gerichtlicher Rechtsschutz	254
Kapitel E: Die Schiedsstelle nach § 92 Abs. 1a SGB V	265
I. Übersicht	265
II. Entwicklung/Historie	266
III. Rechtliche Grundlagen	267
IV. Zuständigkeit	267
V. Organisation	267
VI. Verfahren	269
VII. Beschlüsse	271
VIII. Aufsicht	274
IX. Gerichtlicher Rechtsschutz	275
Kapitel F: Die Schiedsstellen für Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen nach KHG und SGB V	279
A. Übersicht	281
I. Allgemeines	281
II. Schiedsstellen gem. § 18a KHG	282
III. Schiedsstellen für Reha-Einrichtungen	287
IV. Schiedsstelle gem. § 114 SGB V	288
V. Schlichtungsausschuss	288
B. Die Schiedsstellen gem. § 18a Abs. 1 KHG (Landesschiedsstellen) ..	289
I. Rechtliche Grundlagen	289
II. Zuständigkeit der Landesschiedsstelle	292
III. Organisation und Aufsicht	293

IV.	Verfahren	299
V.	Schiedsspruch	305
VI.	Genehmigungsverfahren.	312
VII.	Gerichtlicher Rechtsschutz	318
C.	Die Bundesschiedsstelle gem. § 18a Abs. 6 KHG	325
I.	Rechtliche Grundlagen	325
II.	Behördeneigenschaft	326
III.	Rechtsnatur des Schiedsspruchs.	327
IV.	Gerichtlicher Rechtsschutz	327
D.	Die Schiedsstellen für Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen nach dem SGB V	329
I.	Die Landesschiedsstelle nach § 114 SGB V	329
II.	Die Reha-Schiedsstelle gem. § 111b SGB V	331
E.	Der Schlichtungsausschuss auf Bundes- und Landesebene gem. § 17c KHG	334
I.	Abrechnungsprüfung im Krankenhaus.	334
II.	Der Schlichtungsausschuss Bund gem. § 17c Abs. 3 KHG.	336
III.	Der Schlichtungsausschuss auf Landesebene gem. § 17c Abs. 4 KHG	341
Kapitel G: Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII.		347
I.	Historie	348
II.	Rechtliche Grundlagen	349
III.	Schiedsfähigkeit/ Zuständigkeit.	357
IV.	Organisation	363
V.	Verfahren	378
VI.	Aufsicht	398
VII.	Rechtsschutz	400
Kapitel H: Die Schiedsstellen in der Pflegeversicherung		407
A.	Die Schiedsstelle gem. § 76 SGB XI	409
I.	Rechtliche Grundlagen	409
II.	Schiedsfähigkeit/Zuständigkeit/Besetzung.	411
III.	Organisation	419
IV.	Verfahren	430
V.	Schiedsspruch	440
VI.	Kosten/Gebühren	458
VII.	Aufsichtsbehördliche Einwirkungen auf die Schiedsstelle gem. § 76 SGB XI	459
VIII.	Rechtsschutz	461
B.	Der Qualitätsausschuss nach § 113b SGB XI.	465
I.	Zuständigkeit.	465
II.	Gestaltungsspielraum	466
III.	Zusammensetzung des Qualitätsausschusses	466
IV.	Verfahren	468

V.	Rechtsaufsicht über den Qualitätsausschuss.....	468
VI.	Rechtsschutz	469
Kapitel I: Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII		471
I.	Historie.....	472
II.	Rechtliche Grundlagen	473
III.	Grundlagen des Schiedsverfahrens.....	478
IV.	Organisation.....	485
V.	Verfahren	496
VI.	Aufsicht	518
VII.	Rechtsschutz	520
Anhang		525
I.	Beispiels-Schiedssprüche.....	525
II.	Schiedsstellen-Verordnungen der Länder	550
III.	Beispiels-Geschäftsordnungen.....	559
Stichwortverzeichnis.....		567

Bearbeiterverzeichnis

Christoph Altmiks, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, GKV-Spitzenverband

Dr. Ruth Düring, Richterin am Bundessozialgericht

Dr. Klaus Engelmann, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a.D.

Prof. Heinz-Dieter Gottlieb, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Prof. Dr. Michael Quaas M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungs- und Medizinrecht

Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp, ehemaliger Geschäftsführender Direktor des Instituts für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Peter Udsching, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a.D.

Dr. Britta Wiegand, Richterin am Sozialgericht, zurzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundessozialgericht